# Technik der Finanzbuchführung

Studiengang: MA-W WI International Management for Business and Information / DHBW Ba-Wü (Mannheim)

Dozent: Hr. THEIS



#### Gliederung

- 1. Das Rechnungswesen
  - 1.1 Aufgaben des REWE
  - 1.2 Bereiche des REWE
    - 1.2.1 Die Finanz- oder Geschäftsbuchführung
    - 1.2.2 Die Kosten-Leistungsrechnung
    - 1.2.3 Die Statistik
    - 1.2.4 Die Planungsrechnung
  - 1.3 Die gesetzlichen Grundlagen der FIBU (u.a. GoB)
- 2. Inventur, Inventar und Bilanz
  - 2.1 Inventur
  - 2.2 Inventar
  - 2.3 Aufbau und Aussagekraft der Bilanz
- 3. Buchen auf Bestandskonten
  - 3.1 Wertveränderungen in der Bilanz (vgl. Bilanzwaage)
  - 3.2 Auflösung der Bilanz in Bestandskonten
  - 3.3 Buchung von Geschäftsfällen und Abschluss der Bestandskonten
- 4. Buchen auf Erfolgskonten
  - 4.1 Aufwendungen und Erträge
  - 4.2 Gewinn- und Verlustkonto als Abschlusskonto der Erfolgskonten

- 5. Die Umsatzsteuer beim Einkauf und Verkauf
  - 5.1 Die Entstehung von Mehrwert => Entstehung der "Mehrwertsteuer"
  - 5.2 Ermittlung der Zahllast aus Umsatzsteuer und Vorsteuer
  - 5.3 Die Umsatzsteuer als "durchlaufender Posten"
  - 5.4 Übungsteil => Aufg. 70/S. 72; Aufg. 78/S.74
- 6. Die Organisation der Buchführung (IKR)
  - 6.1 Aufgaben und Aufbau des IKR
  - 6.2 Die Erläuterung der Kontenklassen 0 bis 8
  - 6.3 Kontenrahmen und Kontenplan
  - 6.4 Übungsteil => Aufg. 95/S. 87; Aufg. 96, S. 88
- 7. Die Belegorganisation
  - 7.1 Die Arten von Belegen
  - 7.2 Die Notwendigkeit einer Vorkontierung von Belegen
  - 7.3 Übungsteil => Beleggeschäftsgang S. 107 118
- 8. Die Abschreibung auf Sachanlagen
  - 8.1 Ursachen, Buchung und Wirkung der Abschreibung
  - 8.2 Abschreibungsmethoden im Vergleich (S. 54 f. und S. 219-229)
  - 8.3 Übungsteil => Aufg. 52 und 54/S. 56
  - 8.4 Ermittlung der zeitanteiligen Abschreibung (vgl. S. 220/21)
  - 8.5 Übungsteil => Aufg. 267; 269; 271/S. 225
- 9. Ausscheiden von Anlagegütern
  - 9.1 Ermittlung der zeitanteiligen Abschreibung
  - 9.2 Verkauf zu Buchwert, über/unter Buchwert
- 10. Gehaltsabrechnung
  - 10.1 Grundlagen der Lohn-/Gehaltsabrechnung
  - 10.2 Buchungen im Personalbereich
- 11. Besonderheiten beim Einkauf
  - 11.1 Ermittlung der "Anschaffungskosten" gem. § 255 Abs. 1 HGB
  - Buchhalterische Erfassung der Eingangsrechnung (ER)
    Exkurs: Überweisung des Rechnungsbetrages unter Abzug von Skonto
  - 11.3 Rücksendungen von Werkstoffen/HW an Lieferanten
  - 11.4 Nachträgliche Preisnachlässe im Beschaffungsbereich
- 12. Besonderheiten beim Verkauf
  - 12.1 Erfassung der Umsatzerlöse und Vertriebskosten
  - 12.2 Gutschriften an Kunden aufgrund von Rücksendungen
  - 12.3 Nachträgliche Preisnachlässe an Kunden
- 13. Periodengerechte Erfolgsermittlung
  - 13.1 Sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten
  - 13.2 Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten
  - 13.3 Rückstellungen
  - 13.4 Periodengerechte Erfolgsermittlung im Überblick

Literatur: Die folgenden Ausführungen fußen vorwiegend auf dem folgenden Lehrbuch, das im Kurs eingeführt ist: **Schmolke/Deitermann**; Industrielles Rechnungswesen – IKR; Winklers, 48. Aufl., Braunschweig 2019

### 1. Das Rechnungswesen (REWE)

### 1.1 Aufgaben des Rechnungswesens

- **Dokumentationsaufgabe**: zeitlich und sachlich geordnete **Aufzeichnung aller Geschäftsfälle aufgrund von Belegen**, die die Vermögenswerte, das Eigen- und Fremdkapital sowie den Jahreserfolg (Gewinn oder Verlust) des Unternehmens verändern
- Rechenschaftslegungs- und Informationsaufgabe: aufgrund gesetzlicher Vorschriften jährliche Rechenschaftslegung und Information der Unternehmenseigner, der Finanzbehörde und evtl. der Gläubiger (Kreditgeber) über die Vermögens-, Schulden- und Erfolgslage des Unternehmens (Jahresabschluss)
- Kontrollaufgabe: Ausgestaltung des Rechnungswesens zu einem aussagefähigen Informations- und Kontrollsystem, das der Unternehmensleitung jederzeit eine Überwachung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Prozesse sowie der Zahlungsfähigkeit (Liquidität) des Unternehmens ermöglicht
- **Dispositionsaufgabe**: Bereitstellung des aufbereiteten Zahlenmaterials als **Grundlage für** alle **Planungen und Entscheidungen**, z.B. über Investitionen

# 1.2 Bereiche des Rechnungswesens

# 1.2.1 Finanz- oder Geschäftsbuchhaltung als ...

- **Zeitrechnung**: Erfassung der Höhe und Veränderungen von Vermögen und Kapital sowie von Aufwendungen (Werteverbrauch) und Erträgen (Wertzuwachs) des Unternehmens für eine bestimmte Rechnungsperiode: Geschäftsjahr, Quartal, Monat.
- Dokumentation: ... dient in erster Linie der Dokumentation (Aufzeichnung) aller Geschäftsfälle, die zu einer Veränderung des Vermögens und die Eigen- und Fremdkapitals führen. Erfassung aller Zahlen, die aufgrund von Belegen anfallen, und zeichnet sie zeitlich und sachlich geordnet entsprechend auf. Sie liefert das Zahlenmaterial für die übrigen Bereiche des Rechnungswesens.

- Rechenschaftslegung: Im gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn-/Verlustrechnung) legt die FIBU Rechenschaft ab über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens und des Kapitals sowie den Erfolg des Unternehmens im Geschäftsjahr.
- 1.2.2 Kosten- und Leistungsrechnung (vgl. S/D, S. 8)
- 1.2.3 Statistik
- 1.2.4 Planungsrechnung

# 1.3 Gesetzliche Grundlagen der Buchführung

Handelsgesetzbuch (§ 238 Abs. 1 HGB) und Abgabenordnung (§ 140 AO) verpflichten den Kaufmann zur Buchführung:

" Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen."

# Zu den **Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung** (GoB) => (vgl. S-D, S. 11)

- Klarheit und Übersichtlichkeit
- ordnungsmäßige Erfassung aller Geschäftsfälle
- Keine Buchung ohne Beleg!
- ordnungsmäßige Aufbewahrung der Buchführungsunterlagen

## 2. Inventur, Inventar und Bilanz

- **2.1 Inventur:** Nach § 240 HGB sowie §§ 140, 141 AO ist der Kaufmann verpflichtet, Vermögen und Schulden seines Unternehmens festzustellen, und zwar
  - bei Gründung oder Übernahme
  - für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres
  - bei Auflösung oder Veräußerung seines Unternehmens

die dazu erforderliche Tätigkeit nennt man **Inventur** (lat. invenire = vorfinden)

Inventur (oder Bestandsaufnahme) erstreckt sich auf alle Vermögensteile und alle Schulden, die einzeln nach Art (Bezeichnung), Menge und Wert (in Euro) zu einem bestimmten Zeitpunkt (Stichtag) zu erfassen sind.

#### 2.2 Inventar

Die mithilfe der Inventur ermittelten Bestände der einzelnen Vermögensposten und Schulden werden in einem besonderen Bestandsverzeichnis, dem Inventar, zusammengefasst:

- A Vermögen
- B Schulden

Aktiva

= C Eigenkapital (= Reinvermögen)

## 2.3. Aufgaben und Aussagekraft der Bilanz

⇒ vgl. dazu das Beispiel S. 15 S-D: Aus dem vorliegenden Inventar wurde eine Bilanz erstellt:

Bilanz der Möbelwerke ... 31.12. ...

**Passiva** 

20.000.000

**Eigenkapital** 14.000.000 Anlagevermögen € 8.410.000 Grundstücke/Gebäude TA/Maschinen 2.703.000 Fremdkapital 427.000 Hypotheken 4.106.000 **Fuhrpark** Betriebs-/GAusstattung 460.000 Darlehen 1.204.000 Verbindlichkeiten 690.000 Umlaufvermögen Rohstoffe 2.405.000 Hilfsstoffe 824.000 Betriebsstoffe 154.000 628.000 Unfertige Erzeugnisse 2.052.000 Fertige Erzeugnisse Forderungen 994.000 916.000 Bank 27.000 Kasse

20.000.000

# **BILANZ**

Aktiva	Passiva
zeigt, wo das Kapital angelegt	zeigt, woher das Kapital
ist => <b>INVESTITION</b>	stammt => <b>FINANZIERUNG</b>

### Merkmale der Bilanz:

- kurzgefasste Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) in Kontoform
- Grundlage für seine Aufstellung ist das Inventar
- klare übersichtliche Gliederung (§ 243 Abs. 2 HGB)
- gesonderter Ausweis von Anlage-, Umlaufvermögen, Eigenkapital und Verbindlichkeiten
- Gliederungsgrundsätze:
- Vermögensposten (Aktiva): Ordnung nach **zunehmender Flüssigkeit**
- Kapitalposten (Passiva): Ordnung nach zunehmender Fälligkeit
- Bilanzgleichungen:

Aktiva	=	Passiva
Vermögen	=	Kapital
AV + UV	=	EK + FK
EK	=	(AV + UV) - FK
FK	=	(AV + UV) - EK
AV	=	(EK + FK) - UV
UV	=	(EK + FK) - AV

Lösung zur Aufg. 16/S. 23 => **Hier gilt es vor allem die Gliederungsgrund-sätze zu befolgen!** 

Aktiva	Bilanz		Passiva	
Anlagevermögen	€	Eigenkapital	5.100.000	
Grundst./Gebäude	3.200.000			
TA/Maschinen	1.100.000	Fremdkapital		
Fuhrpark	220.000	Hypotheken	1.600.000	
BGA	280.000	Darlehen	700.000	
		Verbindl. a.LL	500.000	
Umlaufvermögen				
Rohstoffe	850.000			
Hilfsstoffe	450.000			
Betriebsstoffe	100.000			
Fertigerzeugnisse	450.000			
Forderungen a.LL	400.000			
Kasse	50.000			
Bank	800.000			
	7.900.000		7.900.000	

Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Bilanz erzielen?

⇒ Hinweise auf Kapitalstruktur: Verhältnis EK : FK

(EK- und FK-Quote)

 $\Rightarrow$  ... Vermögensstruktur: Verhältnis AV: UV

⇒ ... Anlagedeckung: AV : EK

⇒ ... Liquidität: Verbindl. : liquide Mittel

Wertveränderungen in der Bilanz => **Bilanzwaage** (vgl. dazu die Aufg. 21/S. 25)

# 3. Buchen auf Bestandskonten => Aufg. 26/S. 30

# 3.1 Wertveränderungen in der Bilanz

=> vgl. dazu den Aufbau/Veränderungen einer **BILANZWAAGE** (Aufg. 21/S.25 => vgl. dazu eine eigene Datei)

### möglich sind:

Aktivtausch => Tauschvorgang auf der Aktivseite
Passivtausch => Tauschvorgang auf der Passivseite
Aktiv-Passivmehrung => Erhöhung auf beiden Bilanzseiten
Aktiv-Passivminderung => Verminderung auf beiden Bilanzseiten

# **3.2 Auflösung der Bilanz in BESTANDSKONTEN** (Aufg. 26)

Aktiva	Eröffnungsbilanz		Passiva
Grd.st./Gebäude	310.000	Eigenkapital	539.000
TA/MA	170.000	Darlehen	20.000
Rohstoffe	30.000	Verbindlichkeiten	46.000
Forderungen	35.000		
Bank	55.000		
Kasse	5.000		
	605.000		605.000

Aktivkonten (Vermögen)			Passivkont	en (Kapital)			
S	Grd/Gek	oäude	Н				
AB	310.000	SB	310.000	S	Eigenk	apital	Н
				SB	539.000	AB	539.000
S	1/AT	MA	Н				_
AB	170.000	SB	170.000	S	Darle	ehen	Н
				3.Ba	5.000	AB	20.000
S	Rol	nstoffe	Н	SB	<i>15.000</i>		
AB	30.000	SB	37.200		20.000		20.000
2.Verb.	7.200						
	37.200		37.200	S	Verbind	llichkeiten	<u>H</u>
				1.Ba	11.300	AB	46.000
S	Ford	lerungen	H	SB	41.900	2.RSt	7.200
AB	35.000	4.Ba	5.200		53.200		53.200
		SB	29.800				
	35.000		35.000				
S	Ban	k	H				
AB	55.000	1.Verb.	11.300				
4.Ford.	5.200	3.Darl.	5.000				
5.Kasse	2.200	SB	46.100				
	62.400		62.400				
S	Ka	sse	H				
AB	5.000	5.Bank	2.200				
		SB	2.800				
	5.000		5.000				

Aktiva	Schlussbilanz		Passiva
Grd.st./Gebäude	310.000	Eigenkapital	539.000
TA/MA	170.000	Darlehen	15.000
Rohstoffe	37.200	Verbindlichkeiten	41.900
Forderungen	29.800		
Bank	46.100		
Kasse	2.800		
	595.900		595.900

### 4. Buchen auf Erfolgskonten

# 1.1 Aufwendungen und Erträge

- Aufwendungen vermindern, Erträge erhöhen das Eigenkapital.
- Aus Gründen der **Übersichtlichkeit** bucht man die verschiedenen Arten von Aufwendungen und Erträgen **nicht** unmittelbar auf dem Eigenkapitalkonto,

... sondern auf **Unterkonten** des Eigenkapitalkontos, den **Aufwandskonten** und **Ertragskonten**, die man als **Erfolgskonten** (= Überbegriff) bezeichnet.

1. Bsp.: Rohstoffe im Wert von 35.000 € werden aus der Materialstelle entnommen und in die Verarbeitung in der Fertigung gegeben.

Folge: Durch diesen Aufwand vermindert sich der Bestand an Rohstoffen und zugleich das Eigenkapital.

⇒ Der Buchungssatz müsste lauten: "Eigenkapital" an "Rohstoffe" 35.000 €

2. Bsp.: Auf unserem Bankkonto geht eine Zinsgutschrift von 700 € ein.

Folge: Durch diesen Ertrag erhöht sich das Bankguthaben und zugleich auch das Eigenkapital.

⇒ Buchungssatz: "Bank" an "Eigenkapital" ... 700 €

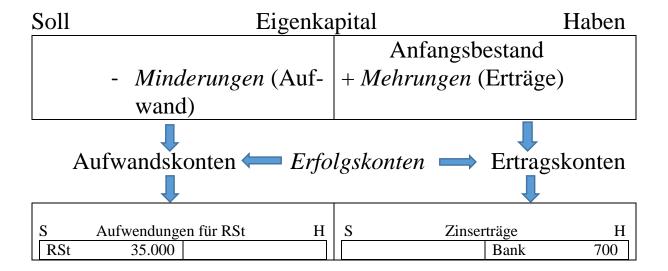
Fazit: Es wird deutlich, dass Rohstoffverbrauch als Aufwand das EK mindert, der Zinsertrag jedoch das EK vermehrt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit bucht man die verschiedenen Arten von AUFWENDUNGEN und ERTRÄGEN nicht unmittelbar auf das EK-Konto, sondern ...

... auf Unterkonten des EK-Kontos, den sog. ...

Aufwandskonten und Ertragskonten, ...

... die man als **Erfolgskonten** bezeichnet.



Merke: Erfolgskonten sind Unterkonten des EK-Kontos. Aufwendungen werden auf Aufwandskonten daher im SOLL, Erträge auf Ertragskonten im HABEN gebucht.

Soll Erfolgskonten Haben

Aufwandskonten	Ertragskonten
Aufwendungen für Rohstoffe	Umsatzerlöse für eigene Erzeug-
Aufwendungen für Hilfsstoffe Aufwendungen für Betriebsstoffe	nisse Mieterträge
Löhne	Zinserträge
Gehälter	
Mietaufwendungen Büromaterial	
Fremdinstandhaltung	
Betriebssteuern usw.	

- a. **Gewinn- und Verlustkonto** als Abschlusskonto der Erfolgskonten
- Am Ende des Geschäftsjahres müssen die Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt, um den **Erfolg** des Unternehmens festzustellen.
- ⇒ Alle Aufwands- und Ertragskonten werden daher über das G+V-Konto abgeschlossen.
- ⇒ BS: G+V-Konto (S) an Aufwandskonto (H) Ertragskonto (S) an G+V-Konto (H)

Soll	G+V-Konto	Haben
RSt-Aufwendungen	Umsatzerle	öse für eigene Erz.
HSt-Aufwendungen	Zinserträge	e
BSt-Aufwendungen		
Löhne/Gehälter		
Mietaufwendungen		
Büromaterial		
•••		
Gewinn (Jahresübersch	nuss)	

Gewinn = Summe der Erträge > Summe der Aufwendungen

Der ermittelte Gewinn oder Verlust wird auf das EK-Konto übertragen:

Soll	Eigenkapital	Haben
Schlusskapital (Saldo)	Anfangskapital	
	+ <b>Gewinn</b> (G+V	'-Konto)

# Der Gewinn erhöht das Eigenkapital.

### oder:

Soll	G	+V-Kc	onto	Haben
RS	St-Aufwendungen		Umsatzerlöse	
HS	St-Aufwendungen		Zinserträge	
BS	St-Aufwendungen		•••	
Lö	hne/Gehälter			
Mi	ietaufwendungen			
Bü	iromaterial		Verlust	

**Verlust = Summe der Aufwendungen > Summe der Erträge** 

Soll	Eigenkapital	Haben
<b>Verlust</b> (G+V-Konto)	Anfangskapital	
Schlusskapital (Saldo)		

Der Verlust verringert das Eigenkapital.

# vgl. dazu die übersichtliche Darstellung der beiden Kontenkreise (Bestandskonten und Erfolgskonten) auf S. 46 S-D

#### Merke:

- Bestands- und Erfolgskonten bilden je einen eigenen Kontenkreis. Das EK-Konto ist das Bindeglied beider Kreise.
- Durch die Gegenüberstellung der AUFWENDUNGEN und ER-TRÄGE im G+V-Konto wird der JAHRESERFOLG ausgewiesen (... die Quellen des Erfolges werden sichtbar).
- Schlussbilanz und G+V-Rechnung bilden den JAHRESAB-SCHLUSS eines Unternehmens (§ 242 Abs. 3 HGB).

## Übung: Aufg. 43/S. 48/49

- 1. Bilden Sie die Buchungssätze!
- 2. Richten Sie die Erfolgskonten ein und buchen Sie!
- 3. Schließen Sie die Erfolgskonten über das G+V-Konto ab!
- ⇒ Wie hoch ist der Jahresüberschuss?

Soll (Aufwendungen)	G+V	-Konto	(Erträge)	Haben
Büromaterial	450	Umsatze	rlöse	67.000
RSt-Aufwendungen	45.000	Zinserträ	ge	250
HSt-Aufwendungen	2.800	Provision	nserträge	4.800
Löhne	26.800	Verlust (	EK)	44.600
Gehälter	16.800			
Mietaufwendungen	8.700			
Werbung	12.860			
Portokosten	380			
Kosten der Telekomm.	2.860			
	116.650			116.650

foll Eigenkapital		Haben	
G+V (Verlust)	44.600	Anfangsbestand (EB)	572.000
Schlussbestand (SBil.)	527.400		
	572.000		572.000

G+V-Konto als Unterkonto von EK => wird über EK abgeschlossen

BS: EK an G+V ... 44.600 € <= durch der Verlust wird das EK verringert

#### 5. Die Umsatzsteuer beim Einkauf und Verkauf

### **5.1 Die Entstehung eines Mehrwerts**

Der Umsatzsteuer unterliegen nach § 1 UStG alle Lieferungen und Leistungen, die im Inland gegen Entgelt von einem Unternehmen erbracht werden.

Auch unentgeltliche Entnahmen von Sachgütern/sonstigen Leistungen des Unternehmens durch den Unternehmer (z.B. für Privatzwecke) sind umsatzsteuerpflichtig.

Der **gewerbliche** Erwerb von Gütern aus **EU-Mitgliedstaaten** gegen Entgelt, der sog. "Innergemeinschaftliche Erwerb", unterliegt ebenfalls der **deutschen** Umsatzsteuer.

Während der Export in Nicht-EU-Staaten, in sog. Drittländer (z.B. Schweiz), von der Umsatzsteuer befreit ist, ist für den Import aus diesen Staaten Einfuhrumsatzsteuer zu zahlen.

Beispiel **verschiedener Produktionsstufen** zur Ermittlung des "Mehrwerts" ... und damit der "Mehrwertsteuer", die der Kunde letztlich allein zu tragen hat (vgl. weitere Datei).

- Menschen und Kapital schaffen auf jeder Produktionsstufe des Warenwegs "mehr Wert".

- Dieser Mehrwert ergibt sich aus der **Differenz zwischen Verkaufsund Einkaufspreis** der Ware; er wird besteuert mit der "Mehrwertsteuer", deren Grundlage das **Umsatzsteuergesetz** ist.
- Die Mehrwertsteuer heißt offiziell "Umsatzsteuer".
- Der allgemeine USt-Satz beträgt 19%, der ermäßigte 7% auf Lebensmittel und Verlagserzeugnisse.

# 5.2 Der Ermittlung der "Zahllast" aus *Umsatzsteuer* und *Vorsteuer*

Produktionsstufe: Möbelwerke

ER:		AR:	
Holz	2.000 €	Küche Modell	6.500 €
+ 19% USt	380 €	+ 19% USt	1.235 €
Rechnungsbetrag 2.380 €		Rechnungsbetrag 7.735 €	
Buchu	ngssatz:	Buchu	ngssatz:
SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Rohstoffe 2.000 €	Verbindl. 2.380 €	Forderungen 7.735	Umsatzerlöse 6.500
Vorsteuer 380 €			Umsatzsteuer 1.235

$\mathbf{S}$	Vorst	euer	H	S	Umsat	zsteuer	H_
Verbindl.	380	USt	380	VSt	380	Ford.	1.235
				Zahllast	855		
					1.235		1.235

#### Merke:

- Die in der ER genannte Umsatzsteuer (380 €) dürfen die Möbelwerke als <u>Vorsteuer</u> von der aufgrund der AR geschuldeten Umsatzsteuer (1.235 €) abziehen.
- Die Vorsteuer, also die Umsatz auf ER, stellt damit eine **Forderung gegenüber dem Finanzamt** dar.
- Die **Umsatzsteuer-Zahllast** ergibt sich aus der **Differenz** zwischen den Umsatzsteuer-Schulden aufgrund der AR und den Vorsteuern aufgrund der ER.

- Durch den Abzug der Vorsteuer erreicht man, dass jeweils nur der Mehrwert besteuert wird.

# 5.3 Die Umsatzsteuer als "durchlaufender Posten"

- Die Möbelwerke werden durch die Umsatzsteuer **nicht** belastet.
- Sie wird als "durchlaufender Posten" bezeichnet, weil die zunächst geleistete Vorsteuer wieder am Monatsende verrechnet werden kann mit der Umsatzsteuer, die das Unternehmen vom Kunden einnehmen muss.
- Nur Unternehmen und Selbstständige sind zum Vorsteuerabzug berechtigt.

# 5.4 Übungsteil: Ermittlung der "Zahllast"

Aufg. 70/S. 72 => Buchungssätze

	SOI	L an	H A B E	N
Nr.	Konto	€	Konto	€
1.	Rohstoffe	30.000	Verbindlichkeiten	35.700
	Vorsteuer	5.700		
2.	Instandhaltungen	2.400	Verbindlichkeiten	2.856
	Vorsteuer	456		
3.	Forderungen	53.550	Umsatzerlöse	45.000
			Umsatzsteuer	8.550
4.	Bank	14.280	Umsatzerlöse	12.000
			Umsatzsteuer	2.280
5.	BGA	900	Verbindlichkeiten	1.071
	Vorsteuer	171		
6.	Instandhaltungen	15.600	Verbindlichkeiten	18.564
	Vorsteuer	2.964		
7.	Fuhrpark	36.500	Verbindlichkeiten	43.435
	Vorsteuer	6.935		
8.	Hilfsstoffe	450,00	Verbindlichkeiten	535,50
	Vorsteuer	85,50		

Aufg.: Ermittlung der "Zahllast" an das zuständige Finanzamt!

Soll	VORS'	TEUER	Haben
1.Verbindl.	5.700,00	Umsatzsteuer	10.830,00
2.Verbindl.	456,00	"Vorsteuerüberhang"	5.481,50
5. Verbindl.	171,00		
6.Verbindl.	2.964,00		
7. Verbindl.	6.935,00		
8. Verbindl.	85,50		
	16.311,50		16.311,50

Soll	UMSA	UMSATZSTEUER		
Vorsteuer	10.830,00	<b>10.830,00</b> 3. Forderungen		
		4.Bank	2.280,00	
	10.830,00		10.830,00	

Hier hat das Unternehmen ein <u>Guthaben</u>, d.h. eine Forderung gegenüber dem Finanzamt.

Aufg. 78/S. 74

- 1. Bilden Sie die Buchungssätze!
- 2. Ermitteln und überweisen Sie die Zahllast an das Finanzamt!

# 6. Die Organisation der Buchführung (IKR)

# 6.1 Aufgaben und Aufbau des IKR

Die FIBU mit ihren zahlreichen Konten bedarf einer bestimmten **Ordnung**, die die Konten des Unternehmens und branchengleichen Betriebe nicht nur **systematisch** und **detailliert** sowie **EDV-gerecht** gliedert, sondern vor allem auch **einheitlich benennt.** 

Der Industrie-Kontenrahmen (IKR) ist ein übersichtliches Kontenordnungssystem, das allen Industrieunternehmen zur Anwendung empfohlen wird. – Er wurde 1971 vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) herausgegeben.

### 6.2 Die Erläuterung der Kontenklassen 0 bis 8

Der IKR ist nach dem dekadischen System (Zehnersystem) aufgebaut.

- => Die Konten werden eingeteilt in 10 Klasse von 0 bis 9
- => die Klassen 0 bis 8 sind der FIBU (RK I) vorbehalten
- => die Klasse 9 kann für eine kontenmäßige Darstellung der KLR (RK II) genutzt werden

C	_	_	1	1	
C	(	)	ı	п	

#### 8010 Schlussbilanzkonto

Haben

Kontenklasse	Aktiva	Passiva	Kontenklasse
0	Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen	Eigenkapital Rückstellungen	3
1	Finanzanlagen		
2	Umlaufvermögen Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	Verbindlichkeiten  Passive Rechnungsabgrenzungen (PRA)	4

### Soll

### 8020 G+V-Konto

Haben

Kontenklasse	Aufwendungen	Erträge	Kontenklasse
6	Betriebliche Aufwendungen	Erträge	5
7	Weitere Aufwendungen		

Der abschlussorientierte IKR, also die Ausrichtung der Konten auf die BILANZ und G+V-Rechnung, führt zu einer ...

... wesentlichen **Vereinfachung** der Abschlussarbeiten und damit zu einer **rationellen** Erstellung des Jahresabschlusses.

# ⇒ Erläuterungen der Kontenklassen 0 bis 8 (vgl. S-D, S. 85 => übersichtliche Darstellung)

### **6.3 Kontenrahmen und Kontenplan**

- Der **Kontenrahmen** bildet die einheitliche Grundordnung für die Aufstellung **betriebsindividueller Kontenpläne** der Unternehmen eines Wirtschaftszweiges.
- Aus dem Kontenrahmen entwickelt jedes Unternehmen seinen eigenen Kontenplan, der auf seine besonderen Belange (Branche, Struktur, Größe, Rechtsform) ausgerichtet ist.
- Im Kontenrahmen lässt sich jede der **10 Kontenklassen** (<u>ein</u>stellige Ziffer) in **10 Kontengruppen** (<u>zwei</u>stellige Ziffer), jede Kontengruppe in **10 Kontenarten** (<u>drei</u>stellige Ziffer) und jede Kontenart in **10 Kontenunterarten** (vierstellige Ziffer) untergliedern.

Beispiel: Die Kontennummer "2801" bezeichnet ...

Kontenklasse:	2	Umlaufvermögen und ARA	
Kontengruppe:	<b>28</b>	Flüssige Mittel	Kontenrahmen
Kontenart:	280	Guthaben bei Kreditinsti-	
		tuten	
Kontenunterart:	<b>28</b> 0	0 Kreissparkasse	TT 1
	280	1 Deutsche Bank	Kontenplan
	280	02	

# **6.4 Übungsteil** => Aufg. 95/S. 87; Aufg. 96/S. 88

# 7. Die Belegorganisation

## 7.1 Die Arten von Belegen

Die Berechtigung und die Richtigkeit der Buchungen kann nur anhand von Belegen überprüft werden.

Deshalb muss jeder Buchung ein entsprechender Beleg zugrunde liegen.

Der wichtigste **Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung** (§ 238 Abs. 1 HGB) lautet:

### Keine Buchung ohne Beleg!

Nach der Herkunft der Belege unterscheidet man zwischen externen Belegen (= Fremdbelege) und internen Belegen (= Eigenbelege).

# ⇒ vgl. dazu die **Übersicht** S. 89 S-D

Externe Belege werden von	Interne Belege werden im		
Außenstehenden ausgestellt	Unternehmen ausgestellt		
Beispiele:	- Kopien von Ausgangsrechnungen (AR)		
-Eingangsrechnungen (ER)	- Lohn-/Gehaltslisten		
-Quittungen (KB: Kassenbeleg)	- Durchschrift der Gutschriftsanzeige		
-Bankbelege (z.B. Kontoauszüge)	- Materialentnahmeschein (ME)		
usw.	usw.		

# 7.2 Die Notwendigkeit einer Vorkontierung von Belegen

Textilwerke Edgar Tuch erhält eine	Vorkontierungsstempel			tempel
<b>ER</b> Nr. 14 723				
		Konto	Soll	Haben
Frottee-Stoff 4.800 €		2000	7.200,00	
Walk-Frottee <u>2.400 €</u>		2600	1.368,00	
7.200 € + 19% USt 1.368 €		4400		8.568,00
Rechnungsbetrag 8.568 €				
		gebucht a	am	

BS: 2000 (RSt) ... 7.200,00 an 4400 (Verbindl.) ... 8.568,00 2600 (VSt) ... 1.368,00

# 7.3 Übungsteil => Beleggeschäftsgang S. 107-118

### 8. Abschreibungen auf Sachanlagen

# 8.1 Ursachen, Buchung und Wirkung der Abschreibung

ABSCHREIBUNGEN erfassen Wertminderungen der Sachanlagen, die durch

. . .

- ... Nutzung
- ... technischen Fortschritt
- ... wirtschaftliche Überholung
- ... außergewöhnliche Ereignisse ... verursacht werden.

Diese **Wertminderungen** werden zum Abschlusstag direkt als **Aufwand** auf dem Konto

# "6520 Abschreibungen auf Sachanlagen" erfasst.

Statt "Abschreibung" heißt es im Steuerrecht "Absetzung für Abnutzung" (AfA).

Durch die Abschreibung werden die *Anschaffungskosten* eines Anlagegutes auf seine Nutzungsdauer (Jahre) verteilt.

Abschreibungen mindern als Aufwand den Gewinn und somit auch die gewinnabhängigen Steuern wie z.B. die Einkommens- und Körperschaftssteuer.

Abschreibungen stellen AUFWAND dar und führen zu keiner AUSGABE (... erst wenn der Anlagegegenstand ersetzt werden muss, entstehen AUSGABEN).

Bsp.: Die AK einer Maschine, die eine Nutzungsdauer von 10 Jahren hat, betragen 120.000 €. Bei jährlich gleich bleibender Abschreibung (= lineare AfA-Methode) können 12.000 €/Jahr abgeschrieben werden.

S	TA/	MA	Н	H S Abschreibungen		H		
AB	120.000	Abschr.	12.000 🛊	<b>T</b>	A/MA	12.000	G+V	12.000
		SBK	108.000					
	120.000		120.000					
								_

S	SB	K H	S	G	+V	Н
TA/MA	108.000			200.000		250.000
			Abschr.	12.000		
			Gewinn	?		

### Buchungen:

1. Abschreibungen auf SA	an TA/MA 12.000
2. G+V-Konto	an Abschreibg 12.000
3. SBK	an TA/MA108.000

### Abschreibungskreislauf:

- Bei gegenwärtig 15% Körperschaftssteuer auf den Jahresüberschuss bedeutet das, dass jedes Jahr eine Steuerersparnis von 1.800 € erfolgt;
- bei 10 Jahren bedeutet das 18.000 € insgesamt. Das heißt, dass über die Jahre der Nutzung insgesamt 15% von 120.000 € AK steuerlich eingespart werden können (= 18.000 €)
- In der (internen) KLR werden die Abschreibungen als Kosten in der Kalkulation der Verkaufspreise der Erzeugnisse eingesetzt.
   → Damit fließen sie über die "Umsatzerlöse" in Form von liquiden Mitteln in das Unternehmen zurück. → Diese Mittel stehen wiederum für Anschaffungen (INVESTITIONEN) von Anlagegütern zur Verfügung.
- Das Unternehmen finanziert somit die Anschaffung von Sachanlagen in erster Linie aus Abschreibungsrückflüssen (→ Abschreibung als bedeutendes Mittel der Finanzierung).

# 8.2 Abschreibungsmethoden

Zu den planmäßigen Abschreibungen zählen folgende Methoden:

lineare Abschreibung	degressive	Leistungsabschreibung
gleich bleibende AfA-	fallende AfA-Beträge	schwankende AfA-Be-
Beträge		träge
Abschreibung immer	Abschreibung immer	nach Maßgabe der Be-
von AK oder HK	vom Buchwert	anspruchung
handelsrechtlich und	nur handelsrechtlich zu-	handelsrechtlich und
steuerrechtlich zulässig	lässig	steuerrechtlich zulässig

Fall: Die Anschaffungskosten eines LkW betragen 80.000 € und die voraussichtliche Gesamtleistung 400.000 km. Laut amtl. AfA-Tabelle sind 8 Jahre Mindestnutzungsdauer vorgesehen. Im ersten Jahr. beträgt die Laufleistung lt. Fahrtenbuch 40.000 km (im zweiten Jahr: 60.000 km). Die degressive Abschreibung sieht max. das 2-Fache des linearen AfA-Satzes vor.

Aufg.: Welche AfA-Methode würden Sie wählen? Erläutern Sie dazu jeweils die steuerlichen Auswirkungen!

#### Lösung:

Me-	lineare 12,5%	degressive 25%	Leistung: 40.000 km
thode			
1.	= 80.000 : 8 Jahre	25% v. 80.000 €	80.000 x 40.000
Jahr			400.000
	= 10.000 €	= 20.000 €	= 8.000 €
Steuer-	15% von 10.000 €	15% von 20.000 € =	15% von 8.000 €
erspar-	= 1.500 €	3.000 €	= 1.200 €
nis		aber: <b>nicht erlaubt</b>	
2.	12,5% von 80.000 €	25% von 60.000 €	60.000 km:
Jahr	= 10.000 €	= 15.000 €	80.000 x 60.000
			400.000 = 12.000 €
Steu-	15 % von 10.000 € =		15% von 12.000 € =
erer-	1.500 €		1.800 €
sparnis			

# **8.3** Übungsteil => Aufg. 52/S.56

AfA-Methode	Lineare	Degressive	Wechsel auf
	(10%)	(20%)	lineare Restlaufzeit
AK (Anfang 00)	200.000	200.000	
- AfA (Ende 00)	- 20.000	- 40.000	
BW (Ende 00)	180.000	160.000	
-AfA (Ende 01)	- 20.000	- 32.000	
BW (Ende 01)	160.000	128.000	
-AfA (Ende 02)	- 20.000	- 25.600	
BW (Ende 02)	140.000	102.400	
-AfA (Ende 03)	- 20.000	- 20.480	
BW (Ende 03)	120.000	81.920	
-AfA (Ende 04)	- 20.000	- 16.384	
BW (Ende 04)	100.000	65.536	65.536,00
-AfA (Ende 05)	- 20.000	- 13.107	- 13.107,00
BW (Ende 05)	80.000		52.429,00
-AfA (Ende 06)	- 20.000		- 13.107,00
BW (Ende 06)	60.000		39.322,00
-AfA (Ende 07)	- 20.000		- 13.107,00
BW (Ende 07)	40.000		26.215,00
-AfA (Ende 08)	- 20.000		- 13.107,00
BW (Ende 08)	20.000		13.108,00
-AfA (Ende 09)	- 19.999		- 13.107,00
BW (Ende 09)	Ewert: 1 €		Erinnerungswert 1 €

Der **Wechsel von der degressiven zur linearen** Abschreibung ist erlaubt und zu empfehlen, damit der Anlagegegenstand am Ende seiner Nutzungsdauer voll abgeschrieben ist.

Der Wechsel sollte erfolgen, wenn der Abschreibungsbetrag bei linearer Restwertabschreibung gleich bzw. größer ist als bei fortgeführter **degressiver** Abschreibung.

Der Restbuchwert wird **in gleichen Beträgen** auf die verbleibenden Jahre verteilt.

## 8.4 Ermittlung der zeitanteiligen Abschreibung

- Planmäßige Abschreibungen auf das AV sind **zeitanteilig** vorzunehmen:
- Im **Zugangsjahr** beginnt die Abschreibung des Vermögensgegenstandes mit dem **Monat der Anschaffung oder Herstellung**. Für den Zugangsmonat ist die Abschreibung **in voller Höhe** anzusetzen (§ 7 Abs. 4 EStG).
- Bei einem **Abgang** des AV während der Nutzungsdauer z.B. durch Verkauf sind planmäßige Abschreibungen im Abgangsjahr ebenfalls **zeitanteilig** vorzunehmen. Da bei einer Anschaffung oder Herstellung im Laufe eines Monats der Zugangsmonat voll abgeschrieben wird also "aufgerundet" wird, …

... erscheint es folgerichtig, den angefangenen **Abgangsmonat** nicht mehr abzuschreiben, also "abzurunden".

Fall: Eine Maschine, AK 300.000 € (Nutzungsdauer zehn Jahre, lineare AfA-Methode) wurde am 20.04.00 angeschafft und am 08.11.05 gegen Banküberweisung verkauft ... und zwar **zum Buchwert** + 19% USt.

Aufg.: Bilden Sie sämtliche Buchungssätze über den gesamten Nutzungszeitraum!

# Buchungssätze

S H

AK 20.04.00 (netto)	300.000	TA/MA	300.000	Bank	357.000
		Vorsteuer	57.000		
- AfA (April – De-	- 22.500	Abschreibg.	22.500	TA/MA	22.500
zember 00: 9 Mt.)					
= BW (Ende 00)	277.500				
-AfA (01: 12 Mt.)	- 30.000	Abschreibg.	30.000	TA/MA	30.000
= BW (Ende 01)	247.500				
-AfA (02: 12 Mt.)	- 30.000	Abschreibg.	30.000	TA/MA	30.000
= BW (Ende 02)	217.500				
-AfA (03: 12 Mt.)	- 30.000	Abschreibg.	30.000	TA/MA	30.000
= BW (Ende 03)	187.500				
-AfA (04: 12 Mt.)	- 30.000	Abschreibg.	30.000	TA/MA	30.000
= BW (Ende 04)	157.500				
Ausscheiden zum					
08.11.05					
-AfA (Jan-/Okt:	- 25.000	Abschreibg.	25.000	TA/MA	25.000
10 MT) - zeitan-					
teilig					
BW am 08.11.05	132.500	Bank	157.675	TA/MA	132.500
				USt	25.175

# 9. Ausscheiden von Anlagegüter

9.1 Ermittlung der **zeitanteiligen Abschreibung** und Verkauf zu Buchwert (vgl. 8.4)

### 9.2. Verkauf zu Buchwert, über/unter Buchwert

Fall – bezieht sich auf den vorherigen!

(A) Verkauf am 08.11.05 mit 10% **unter** Buchwert gegen Bankscheck

BW am 08.11.05: 132.500,00 €
-10 % unter BW : 13.250,00 €
Verkaufspreis 119.250,00 €
+19% USt 22.657,50 €
Rechn.preis (br.) 141.907,50 €

#### Buchungssätze:

Zeitanteilige AfA:
 6520 (Abschreibg. auf SA) ... an 0700 (MA/TA) ... 25.000 € (10 Mt.)

2. 2800 (Bank) ..... 141.907,50 € an 0700 (MA/TA) ... 132.500,00 €
 6960 (Verluste .... 13.250,00 4800 (USt) ...... 22.657,50 € aus Abgang von Vermögensgegenständen)

(B) Verkauf am 08.11.05 mit 15% **über** Buchwert gegen Bankscheck

SOLL HABEN

6520 (Abschreibungen)	25.000,00	0700 (TA/MA)	25.000,00
2800 (Bank)	181.326,25	0700 (TA/MA)	132.500,00
		<b>5460</b> (Erträge aus dem Ab-	19.875,00
		gang von Vermögensgegen-	
		ständen)	28.951,25
		4800 (USt)	, , ,

alternativ: 5410 Erlöse aus Anlagenabgängen

Übungsaufgabe: Kauf einer Maschine am 10.04.00 zum Netto-Einkaufspreis von 40.000 € + 19% USt; Nutzungsdauer 8 Jahre; lineare AfA-Methode; Verkauf der Maschine am 25.07.04 gegen Bankscheck zu 10% unter Buchwert + 19% USt.

- (1) Ermitteln Sie den Buchwert zum Zeitpunkt des Ausscheidens!
- (2) Wie lauten die Buchungssätze zu diesem Zeitpunkt?

### Lösung:

AK	40.000,00-
-AfA (April – Dez. 00: 9 Mt.)	3.750,00
Buchwert (Ende 00)	36.250,00
- AfA (01-02-03: 3 Jahre)	- 15.000,00
Buchwert (Ende 03)	21.250,00
- AfA (Jan. – Juni 04: 6 Mt.)	- 2.500,00
Buchwert am 25.07.04	18.750,00
BW	18.750,00
- 10% unter BW	- 1.875,00
Nettoverkaufspreis	16.875,00
+ 19% USt	3.206,25
Bruttoverkaufspreis	20.081,25

S O L L HABEN

zeitanteilige Abschrei- bung	6520 (Abschreibungen a.SA)	2.500,00	0700 (TA/MA)	2.500,00
Verkauf am 25.07.04	2800 (Ba) 6960 (Verluste aus Vermögensab- gängen)	20.081,25 1.875,00	0700 (TA/MA) 4800 (USt)	18.750,00 3.206,25

### 10. Gehaltsabrechnung

### 10.1 Grundlagen der Lohn-/Gehaltsabrechnung

Die Personalkosten eines Unternehmens setzen sich zusammen aus ...

- 1. Löhne/Gehälter einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Überstundenvergütung, Sachbezüge u.a.
- 2. Gesetzliche soziale Aufwendungen wie der Arbeitgeberanteil (i.d.R. 50%) zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung; der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
- 3. Freiwillige soziale Aufwendungen wie z.B. Essen- und Fahrtkostenzuschüsse usw.

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, vom **Bruttoverdienst** der Arbeitnehmer abzuziehen ...

- die *Lohnsteuer* (Höhe ist abhängig vom Bruttoverdienst gemäß bestehendem Tarifvertrag, Einzelarbeitsvertrag oder einer Betriebsvereinbarung und der jeweiligen Steuerklasse (I – VI) des AN)
- den *Solidaritätszuschlag* (5,5% der LSt)
- die *Kirchensteuer* (8% in Ba-Wü und Bayern bzw. 9% der LSt in allen übrigen Bundesländern)
- den *AN-Anteil zur gesetzlichen Sozialversicherung* zuzüglich Zuschläge → die **Hälfte** von **KV** (14,6%) **PV** (3,05%) **RV** (18,6%) **AV** (2,5%) ... Stand 2019 ... beachte Beitragsbemessungsgrenzen (vgl. S. 175 S-D)

## = Nettolohn/-gehalt = Auszahlung

- Grundsätzlich sind **alle** Einnahmen, die ein AN aus einem Arbeitsverhältnis erzielt, **lohnsteuerpflichtig:** 
  - => Löhne/Gehälter
  - => Zulagen (z.B. Schmutzzulage)
  - => Zuschläge (z.B. Überstunden)
  - => Urlaubsgeld
  - => Weihnachtsgratifikationen
  - => Beihilfen jeder Art
- Die SV-Beiträge teilen sich der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in etwa **jeweils zur Hälfte**.

 Die SV-Beiträge (AG- und AN-Anteil) sind spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats fällig.
 Bis zu diesem Zeitpunkt muss die zuständige KV die Sozialbeiträge durch Bankeinzug (Lastschriftverfahren) vereinnahmt haben.

BS: "2640 SV-Vorauszahlung an 2800 Bank ..."

Die abgebuchte SV-Vorauszahlung wird später bei der Buchung der Löhne/Gehälter und des SV-AG-Anteils **verrechnet**.

- Die einbehaltenen Steuerabzüge werden auf dem Konto "4830 FB-Verbindlichkeiten" gebucht und bis zum 10. des Folgemonats an das Finanzamt überwiesen.

#### Der Kirchensteuersatz hängt vom Bundesland ab

Die Höhe der Kirchensteuer richtet sich danach, in welchem Bundesland Sie als **Angestellter** arbeiten bzw. als **Selbstständiger** wohnen. Bei Arbeitnehmern gilt das **Betriebsstättenprinzip** aus Vereinfachungsgründen: Der Arbeitgeber kann für alle Arbeitnehmer den monatlichen Kirchensteuerabzug mit dem gleichen Kirchensteuersatz abrechnen, unabhängig davon, wo diese wohnen. Bei der endgültigen Veranlagung im Steuerbescheid richtet sich die Höhe des Kirchensteuersatzes dagegen nach dem Wohnsitz des Arbeitnehmers.

#### Kirchensteuersatz in Prozent der Lohn- bzw. Einkommensteuer

in Baden-Württemberg und Bayern 8 % in allen anderen Bundesländern 9 %

https://www.steuernetz.de/lexikon/kirchensteuer

## 10.2 Buchungen im Personalbereich

### Beispiel einer Gehaltsabrechnung:

H. Till ist im Außendienst eines in Hessen angesiedelten Unternehmens, der Küchengeräte GmbH, angestellt. Er bezieht ein steuerpflichtiges Bruttogehalt von 2.985,00 € je Monat. Er ist verheiratet, hat ein Kind und ist katholisch. Seine Frau ist nicht berufstätig.

Zusätzlich zu seinem Bruttogehalt hat er im Abrechnungsmonat März ein Urlaubsgeld von 250,00 € erhalten. Seine Krankenkasse erhebt einen Zusatzbetrag von 0,9%.

Für den Monat März 20 erstellt sein Arbeitgeber die folgende Gehaltsabrechnung:

Gehaltsabrechnung März 20	
Herbert Till, III/1,0, römisch-katholisch	
D // 1 1/	
Bruttogehalt 2.985,00	
<u>Urlaubsgeld</u>	
Steuer- und sozialversicherungspflichtiges Gehalt	3.235,00
- Lohnsteuer	
- SoliZu 0,00	
- <u>Kirchensteuer (9%)</u>	220, 52
= Steuern insgesamt	229,52
- Krankenversicherung 236,16	
- Zusatzbeitrag zur KV 14,56	
- Pflegeversicherung 49,33	
- Rentenversicherung 300,86	
- Arbeitslosenversicherung 40,44	
= Sozialabgaben insgesamt	641,34
Nettogehalt = Auszahlungsbetrag/	2 364 14 €
Überweisung	2.507,17 (
U DEI WEISUNG	

Beachte: Der **Arbeitgeberanteil zur SV** beträgt ebenfalls 641,34 €.

# Buchungssätze:

# 1. Buchung des Bankeinzugs der SV-Beiträge:

Soll			H	Haben	
2640 SV-Vorauszahlung	1.282,68		2800 Bank		1.282,68

2. Buchung bei Gehaltszahlung:

6300 Gehälter	3.235,00	2800 Bank	2.364,14
		830 FB-Verbindl	ichk. 229,52
		2640 SV-Vorausza	ahlung 641,34
6400 AG-Anteil zur SV	641,34	2640 SV-Vorausza	ahlung 641,34

# 3. Überweisung der einbehaltenen und noch abzuführenden Steuerabzüge:

Soll		-	Haben
4830 FB-Verbindlichkeiten	229,52	2800 Bank	229,52

## Aufg. 199/S. 175 Gehaltsabrechnung im Vergleich

(Zahlen beruhen auf einer älteren Version des S-D)

Name	Gehalt	Steuer-	Lohn-	SolZ	KiSt	Steuerab-	Steuer-
		merk-	steuer		(8%)	züge	abzüge
		male					(%)
Beyer	2.990,00	III/1,0	228,50	0,00	7,52	236,02	7,89
Fellner	2.970,00	I/O	455,83	25,07	36,46	517,36	17,42
Hübner	2.985,00	II/0,5	428,25	18,72	27,24	474,21	
Lamper	3.000,00	IV/0	463,91	25,51	37,11	526,53	
Schmidt	2.975,00	I/0	457,16	25,14	36,57	518,87	
Steiner	2.995,00	III/O	227,66	12,52	18,21	258,39	
Winter	2.980,00	I/0	458,50	25,21	36,68	520,39	

#### 11. Besonderheiten beim EINKAUF

### 11.1 Ermittlung der "Anschaffungskosten" gem. § 255 Abs. 1. HGB

Gegenstände des AV/UV sind zum Zeitpunkt des Erwerbs mit ihren **Anschaftungskosten** (AK) auf dem entsprechenden Anlagekonto zu **aktivieren**.

Nach § 255 Abs. 1 HGB setzen sie sich zusammen aus:

Anschaffungspreis (netto)

- + Anschaffungsnebenkosten (ANK) ... alle Ausgaben/Aufwendungen, die => z.B. Frachtkosten, beim Kauf sofort oder nachträglich Versicherungen usw. anfallen ... zur Herstellung der Betriebsbereitschaft
- Anschaffungspreisminderungen
  - => Preisnachlässe wie Rabatte, Skonti und Boni
- = **Anschaffungskosten** (AK)

Beispiel (vgl. dazu Aufg. 124/S. 131)

# Erich Wette OHG Baustoffe Bielefeld

Fertigbau GmbH Tannenweg 32 3334 Gütersloh

Menge	Artikel	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
400 Sack	Portland-Zement	8,25 €/Sack	25%	2.475,00 €
200 Sack	Putzkalk	8,00 €/Sack	25%	1.200,00 €
	+ Transportkosten			450,00 €
	·			4.125,00 €
	Umsatzsteuer 19%			783,75 €
				4.908,75€

Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen mit 1,5% Skonto oder nach spätestens 30Tagen ohne Abzug zu begleichen.

Bankverbindung ....

Aufg.: Berechnen Sie für die Fertigbau GmbH den Bezugspreis für je einen Sack Zement und Kalk. Die Transportkosten sind skontierfähig.

	Zement	Kalk	Summe
Listeneinkaufspreis			
(netto)			
-25% Rabatt			
Zieleinkaufspreis	2.475,00	1.200,00	3.675,00
+ Bezugskosten	300,00	150,00	+ 450,00
Zielbezugskosten	2.775,00	1.350,00	4.125,00
- 1,5% Skonto	41,63	20,25	- 61,88
= Bezugs- bzw.	2.733,37	1.329,75	4.063,12
Anschaffungspreis			= AK gem.
(netto)			§ 255 (1) HGB
Menge	400 Sack	200 Sack	
Bezugspreis je Sack	6,83 €	6,65 €	

### 11.2 Buchhalterische Erfassung der Eingangsrechnung (ER)

#### Buchungssatz:

SOLL		]	HABEN
2000 (Rohstoffe)	3.675,00 €	4400 (Verbindlichkeiten)	4.908,75 €
2001 (Bezugskosten)	450,00 €		
2600 (Vorsteuer)	783,75 €		

SOLL	2000 (Ro	2000 (Rohstoffe)		
1. 4400 (Verbindl.)	3.675,00	2002 (Nachlässe)	61.88	
2001 (Bezugskosten)	450,00	AK (§ 255 Abs. 1 HGB)	4.063,12	
	4125,00		4.125,00	

SOLL	2001 (Bezugskosten)	HABEN	
1. Verbindlichkeiten	450,00 <b>2000</b> ( <i>Rohstoffe</i> )	450,00	

Umbuchung: 2000 (RSt) an 2001 (Bezugskosten) ... 450,00

#### Merke:

**Sofortrabatte** (= werden bereits bei Rechnungserteilung berücksichtigt) werden buchhalterisch **nicht** auf einem eigenen Konto erfasst.

**Bezugskosten** sind ANK und damit **aktivierungspflichtige** Anschaffungskosten.

Ihre gesonderte Erfassung auf einem Unterkonto "Bezugskosten" ermöglicht die Überwachung der Wirtschaftlichkeit dieser Kosten und zugleich eine aussagefähige Bezugskalkulation.

Die **Umbuchung** der Bezugskosten auf das entsprechende Bestandskonto erfolgt i.d.R. **monatlich**. → Die Bestandskonten weisen danach die nach § 255 Abs. 1 HGB vorgeschriebenen Anschaffungskosten (= Bezugspreise) aus.

**Preisnachlässe** wie z.B. Skonti **mindern nachträglich** den Anschaffungspreis. Auch sie werden zunächst gesondert in einem Unterkonto "**Preisnachlässe**" erfasst und über das entsprechende Bestandskonto abgeschlossen.

EXKURS: Überweisung des Rechnungsbetrages unter Abzug von 1,5% Skonto (vgl. später unter 11.4)

	Rechnung	-1,5% Skonti		
Rohstoffe	3.675,00			
+ Bezugskosten	+450,00			
	=4.125,00	-61,88	4.063,13	
+ 19% VSt	783,75	-11,76	771,99	
Rechn.betrag	4.908,75	-73,63	4.835,12	= Überwei-
			·	sungsbetrag

#### **Buchungssatz:**

 SOLL
 HABEN

 4400 (Verbindlichkeiten)
 4.908,75
 2800 (Bank)
 4.835,12

 2002 (Nachlässe)
 61,88

2600 (Vorsteuer)

11,76

SOLL	2002 (Na	chlässe) HA	ABEN
2000 (Robstoffa)	61 88	4400 (Verbindlichkeiten)	61.88

Umbuchung: 2002 (Nachlässe) an 2000 (Rohstoffe) ... 61,88 €

# 11.3 Rücksendungen von Werkstoffen an Lieferanten

Bei einer Rücksendung mangelhafter Werkstoffe und Handelswaren an den Lieferanten, weil sie falsch oder mit Mängeln behaftet waren, **ändert sich** nachträglich die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer ...

... und damit auch anteilig die bereits gebuchte Vorsteuer.

### Beispiele:

Kauf von Rohstoffen auf Ziel lt. ER	<ol> <li>Nach Erhalt der Lieferung wurde festgestellt, dass ein Teil der Roh- stoffe beschädigt ist. Vom Lieferan- ten erhalten wir eine Gutschriftsan- zeige.</li> </ol>
Rohstoffe, netto       4.000,00         + 19% USt       760,00         Rechnungsbetrag       4.760,00	Nettowert der zurückgesandten         800,00           + 19% USt         152,00           Gutschrift (brutto)         952,00
Buchungssatz:	Buchungssatz:
2000 Rohstoffe 4.000 an 4400 4.760 2600 VSt 760	4400 952 € an 2000 (RSt) 800 € <b>2600 (VSt) 152</b> €

Merke: Bei Rücksendungen an die Lieferanten ist die Vorsteuer anteilig zu berichtigen.

# Übungsaufgabe 126/S. 133!

S	$\mathbf{O}$	T.	T.	an	H	$\mathbf{A}$	$\mathbf{R}$	${f E}$	N	J
O	$\mathbf{v}$	_		an	- 11	$\boldsymbol{\Lambda}$	v	-	_ T _	1

Nr.	Konto-Nr.	€	Konto-Nr.	€	Pkt
1.	2280 (Handelsware)	14.400,00	4400 (Verbindlich-	17.136,00	3
	2600 (VSt)	2.736,00	keiten)		
2.	2281 (Bezugskosten)	800,00	4400 (Verbindlich-	952,00	3
	2600 (VSt)	152,00	keiten)		
3.	4400 (Verbindlich-	2.975,00	2280 (Handelswaren)	2.500,00	3
	keiten)		2600 (VSt)	475,00	

# 11.4 Nachträgliche Preisnachlässe im Beschaffungsbereich

Nachlässe, die uns nachträglich von LIEFERANTEN in Form von

- Preisnachlässen aufgrund von Mängelrügen
- Boni bzw. Treue- oder Umsatzrabatten und
- Skonti

gewährt werden, **mindern** den Anschaffungs- bzw. Einkaufspreis der bezogenen Werkstoffe und Handelswaren ...

... und damit auch die darauf entfallene Vorsteuer.

#### Bsp.: Preisnachlässe aufgrund einer Mängelrüge

Ein Unternehmen bezieht lt. ER 688 Rohstoffe zum Nettopreis von 3.000,00 € + 570,00 € Umsatzsteuer = 3.570,00 €. – Der Lieferant gewährt uns aufgrund einer Mängelrüge einen Preisnachlass von 20%. Die Gutschriftsanzeige des Lieferanten lautet:

20 % Nachlass von 3.000,00 € netto	600,00€
+ 19% Umsatzsteuer	114,00€
Gutschrift für Preisnachlass, brutto	714,00 €

#### Buchungssätze:

1. ... ER:

2. Buchung des Preisnachlasses aufgrund der Gutschriftsanzeige:

Zum Monatsende werden die **Unterkonten** über die entsprechenden **Bestandskonten** abgeschlossen, die danach die **Anschaffungskosten** (AK) der betreffenden Werkstoffe bzw. Waren ausweisen.

3. 2002 (Nachlässe auf RSt) an 2000 (RSt) .... 600,00 €

#### Beispiel: Nachlässe in Form von Lieferantenskonti

Rechnungen werden i.d.R. innerhalb einer bestimmten Zahlungsfrist unter Abzug von SKONTO beglichen. Der SKONTO ist eine **Zinsvergütung für vorzeitige Zahlung**. ... Er enthält auch eine **Prämie für die Ersparung von Risiko und Aufwand**, die mit Zielverkäufen verbunden sind.

	Rechnungsbetrag	
	+ 19% USt	1.900.00 €
ER 4235:	Rohstoffe, netto	10.000,00€

Zahlungsbedingungen: Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto (= 238.00 €) oder in 30 Tagen ohne Abzug.

### 1. Buchung aufgrund der Eingangsrechnung:

Lohnt sich die vorzeitige Zahlung der Rechnung unter Abzug von 2% Skonto?

- in 30 Tagen sind 11.900 € fällig
- zahlen wir bereits nach 10 Tagen, dann ... 11.662,00 €
- die ersten 10 Tage wären demnach zinslos, die weiteren 20 Tage würden uns aber 238,00 € Zinsen kosten
- Ermittlung des **Effektivzinssatzes** beim sog. "Lieferantenkredit":

$$K = 11.662,00 ∈$$
 $t = 20 \text{ Tage}$ 
 $Z = 238,00 ∈$ 
 $p (\%) = ?$ 
 $E = 20 \text{ Tage}$ 
 $E = 20 \text{ Tage}$ 
 $E = 20 \text{ Tage}$ 
 $E = 238,00 ∈$ 
 $E = 238 × 100 × 365$ 
 $E = 238 × 100 × 3$ 

### 2. Buchung des Rechnungsausgleichs unter Abzug von 2% Skonto:

Zur Veranschaulichung:

Rohstoffe 10.000,00	-2% Skonto: 200,00	= 9.800,00€
+ 19% USt 1.900,00	-2%: 38,00	= 1.862,00 €
R-Betrag 11.900,00	-2% Skonto: 238,00	= 11. 662,00 €

#### "Bruttobuchung"

4400 (Verbindl)	11.900,00	2800 (Bank)	11.662,00
		2002 (Nachlässe)	238,00
2002 (Nachlässe)	38,00	2600 (VSt)	38,00

#### oder:

"Nettobuchung"

4400 (Verbindlichl.)	11.900,00	2800 (Bank)	11.662,00
		2002 (Nachlässe)	200,00
		2600 (VSt)	38,00

S	2000	2000 (RSt)				
1. 4400	10.000,00	2002 (Nachlässe)	200,00			
		Anschaffungskosten	9.800,00			
S	2600 (	(VSt)	Н			
1. 4400	1.900,00	2. 4400	38,00			
1. 1100	1.500,00		1.862,00			
	1.900,00		1.900,00			
S	4400 (V	Verbindl.)	Н			
2. 2800,2002,2600	11.900,00	1. 2000, 2600	11.900,00			
S	2002 (Nach	nlässe auf RSt)	Н			
2000 (RSt)	200,00	2. 4400	200,00			
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
S	2800 (B	2800 (Bank)				
		2. 4400	11.662,00			

Umbuchung am Ende des Monats: 2002 an 2000 ... 200,00  $\epsilon$ 

### 12. Besonderheiten beim VERKAUF

### 12.1 Erfassung der Umsatzerlöse und Vertriebskosten

Der Käufer hat grundsätzlich alle Vertriebskosten zu tragen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Dem **Kunden in Rechnung gestellte Vertriebskosten** sind buchhalterisch und umsatzsteuerlich **Bestandteil der Umsatzerlöse** und unterliegen damit in der Ausgangsrechnung der **Umsatzsteuer**.

1. Für die Fracht der an einen Kunden ab Werk gelieferten Erzeugnisse erhalten die Möbelwerke W. Kurz e.K. die Speditionsrechnung:

Frachtkosten einschl. Ver-/Entladung	1.800,00
+ 19% Umsatzsteuer	342,00
Rechnungsbetrag	2.142,00

```
BS: 6140 Frachten .... 1.800,00 an 4400 Verbindl. .... 2.142,00 2600 Vorsteuer ... 342,00
```

2. Die Ausgangsrechnung AR 3456 der Möbelwerke ... lautet:

50 Schreibtische je 425,00 €	21.250,00
+ vorauslagte Frachtkosten	1.800,00
_	23.050,00
+ 19% Umsatzsteuer	4.379,50
Rechnungsbetrag	27.429,50

BS: 2400 Forderungen ... 27.429,50 € an **5000** Umsatzerlöse ... 23.050,00 € 4800 Umsatzsteuer ... 4.379,50 €

Indem wir die Frachtkosten (1.800 €) zunächst als **AUFWAND** buchen, dieselben aber dem Kunden wieder in Rechnung stellen, erzielen wir einen entsprechend höheren **ERTRAG** über die Umsatzerlöse → der Vorgang ist damit **erfolgsneutral**, d.h. er hat keinen Einfluss auf den JAHRESÜBERSCHUSS (G+V).

Übungen: Aufg. 146, 147 und 148/S.146

### 12.2 Gutschriften an Kunden aufgrund von Rücksendungen

Senden Kunden beanstandete Erzeugnisse zurück, führt das zu einer entsprechenden Rückbuchung auf den Konten Umsatzerlöse, Umsatzsteuer und Forderungen.

Ein Kunde, dem wir It. AR 765 eigene Erzeugnisse für 5.000,00 € + 950,00 € Umsatzsteuer auf Ziel verkauft hatten, sendet beschädigte Erzeugnisse zurück. Unsere **Gutschriftsanzeige** an den Kunden lautet:

Nettowert der zurückgeschickten Erzeugnisse	600,00
+ 19% Umsatzsteuer	114,00
Gutschrift	714,00

Buchung aufgrund der Ausgangsrechnung:

	8	0		
1.	2400 Forderungen	5.950,00	5000 Umsatzerlöse	5.000,00
			4800 Umsatzsteuer	950,00
	Buchung der <b>Rücksendung</b>			
2.	5000 Umsatzerlöse	600,00	2400 Forderungen	714,00
	4800 Umsatzsteuer	114,00		

### 12.3 Nachträgliche Preisnachlässe an Kunden

Preisnachlässe, die den Kunden aufgrund von Mängelrügen, Boni und Skonti nachträglich gewährt werden, schmälern die Umsatzerlöse und damit auch die Umsatzsteuer.

### 1. Gewährung einer Gutschriftanzeige aufgrund einer Mängelrüge

Das Unternehmen Thomas Berg e. K. hat lt. AR 812 Erzeugnisse für 10.000,00 € + 19% USt an einen Kunden verkauft. Aufgrund einer Mängelrüge gewährt Thomas Berg einen Preisnachlass von 20%. Die **Gutschriftsanzeige** lautet:

20% Preisnachlass von 10.000,00 € netto	2.000,00 €
+ 19% Umsatzsteuer	380,00 €
Bruttogutschrift	2.380,00 €

Buchung aufgrund der AR:

1.	2400 Forderungen a. LL.	11.900,00	<b>5000</b> Umsatzerlöse	10.000,00
	_		4800 Umsatzsteuer	1.900,00

Buchung aufgrund der Gutschriftsanzeige:

	<u> </u>			
2.	<b>5001</b> Erlösberichtigungen	2.000,00	2400 Forderungen 2.380,00	)
	4800 Umsatzsteuer	380,00		

Soll 5000 Umsat		tzerlöse	Haben
5001	2.000,00	1.2400	10.000,00
G+V	8.000,00		
	10.000,00		10.000,00

Soll	5001 Erlösberichtigungen	Haben
2.2400	2.000,00   5000	2.000,00

### 5001 Erlösberichtigungen als Unterkonto von 5000 Umsatzerlöse

Umbuchung: **5000 (S)** ... an **5001 (H)** .... 2.000,00 €

Soll	4800 Umsatzsteuer		Haben
2. 2400	380,00	1.2400	1.900,00
	1.520,00		
	1.900,00		1.900,00

10.000,00 - 2.000,00 = 8.000,00 € (Umsatzerlöse) € 19% USt: **1.520,00** €

### 2. Gewährung eines Kundenskonti

Wir haben lt. AR 813 eigene Erzeugnisse für 15.000,00 € + 2.850,00 € USt auf Ziel verkauft (Rechnungsdatum: 03.04.20).

Der Kunde begleicht vereinbarungsgemäß den Rechnungsbetrag durch Banküberweisung unter Abzug von 2% Skonto (Tag der Wertstellung: 14.04.20).

Buchung am 03.04.20:

SOLL	HABEN

2400 Forderungen a. LL	17.850,00	5000 Umsatzerlöse	15.000,00
		4800 Umsatzsteuer	2.850,00

### Buchung am 14.04.20:

### (a) Bruttobuchung

SOLL	HABEN
------	-------

2800 Bank	17.493,00	2400 Forderungen	17.850,00
5001 Erlösberichtigungen	(br) <b>357,00</b>		
4800 Umsatzsteuer	57,00	5001 Erlösberichtig.	57,00

### ODER

### (b) Nettobuchung

SOLL	HABEN

2800 Bank	17.493,00	2400 Forderungen	17.850,00
5001 Erlösberichtigungen	300,00		
4800 Umsatzsteuer	57,00		

eigene Erzeugnisse15.000,00	-2% Skonto:	300,00	= 14.700,00
+ 19% Umsatzsteuer 2.850,00	- 2%:	57,00	= 2.793,00
Rechnungsbetrag (br) 17.850,00	-2% Skonto:	357,00	= 17.493,00

S	2400 Fo	Н	
1.5000, 4800	17.850,00	2. 2800	17.850,00
S	5000 Un	nsatzerlöse	Н
5001	300,00	1.2400	15.000,00
	14.700,00		
S	4800 Um	nsatzsteuer	Н
2.2400	57,00	1.2400	2.850,00
	2.793,00		
S	5001 Erlösberichtigungen		Н
2.2400	300,00	3. 5000	300,00
S	2800 Bank		Н
		2.5001, 4800	17.493,00

# 12.4 Vorsteuer- und Umsatzsteuerkorrekturen beim Einkauf und Verkauf im Überblick

Soll	2600 Vorsteuer		Haben
	Vorsteuerbeträge	Berichti	gungen
		-	Rücksendungen an Lie-
	aufgrund von		feranten
		-	Preisnachlässe von Lie-
	Eingangsrechnungen		feranten
		-	Lieferantenboni
		-	Lieferantenskonti

Soll <b>4800 Un</b>	nsatzsteuer Haben
Berichtigungen	Umsatzsteuerbeträge
- Rücksendungen von	
Kunden	aufgrund von
- Preisnachlässe an Kun-	
den	Ausgangsrechnungen
- Kundenboni	
- Kundenskonti	

### Übungsaufgaben:

Aufg. 150/S. 147

Aufg. 151/S. 150 (unbedingt!) Aufg. 152/S. 150 (unbedingt!)

Aufg. 153/S. 150 (unbedingt!) ferner: Buchungssätze zu 156/S. 151

### 13. Periodengerechte Erfolgsermittlung

Um den Jahreserfolg **zeitraumrichtig** zu ermitteln, ist es erforderlich, Aufwendungen und Erträge dem Geschäftsjahr zuzuordnen, zu dem sie **wirtschaftlich** gehören, ...

... und zwar **unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Ausgabe bzw. Einnahme** (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Nur so kann ein **periodengerechter Erfolg des Geschäftsjahres** ermittelt werden.

### 13.1 Sonstige Forderungen und Sonstige Verbindlichkeiten

Wenn Aufwendungen und Erträge des **alten** Geschäftsjahres erst im **neuen** Jahr zu Ausgaben bzw. Einnahmen führen, müssen sie **zum Jahresschluss** erfasst werden als ...

"Sonstige Verbindlichkeiten" (Konto 4890) bzw. "Sonstige Forderungen" (Konto 2690).

Diese Posten bezeichnet man als "antizipative Posten" (lat. anticipere = vorwegnehmen).

### 1. Bsp.: "Sonstige Forderungen"

Unsere Bank schreibt am 31. März die Zinsen für die Monate Oktober bis März gut: 600,00 €

Buchung zum 31.12.00?

Oktober – Dezember 00: 3 Monate

**→ 2690 (Sonstige Forderungen)** an **5710 (Zinserträge)** ... 300,00 €

Zahlungseingang am 31.03.01:

**2800 (Bank)** .... 600,00 € an **2690 (Sonstige Ford.)** ... 300,00 **5710 (Zinserträge)** ...... 300,00

#### 2. Bsp.: "Sonstige Verbindlichkeiten"

Die Garagenmiete für die Monate November, Dezember, Januar in Höhe von insgesamt 600,00 € wird lt. Vertrag nachträglich am 05. Febr. des Folgejahres an die Vermieter überwiesen.

November – Dezember 00: 2 Monate

 $\Rightarrow$  6700 (Mietaufwendungen) an 4890 (Sonstige Verbindl.) .. 400,00  $\in$ 

Überweisung der Miete am 05.02.01:

**6700 (Mietaufwendungen)** ... 200,00 € an **2800 (Bank)** .... 600,00 € **4890 Sonstige Verbindl.)** .... 400,00 €

### 13.2 Aktiva und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Werden bereits **Zahlungen im alten Jahr für Aufwendungen und Erträge des neuen Jahres** geleistet, sind die Aufwands- und Ertragskonten zum Jahresabschluss mithilfe folgender Konten zu berichtigen:

**2900** Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) **4900** Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)

### 1. Bsp.: Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)

Die Aufwendungen für die am 01. Dezember angemieteten Lagerräume betragen monatlich 1.500 €. Die Miete ist vierteljährlich **im Voraus** an den Vermieter zu zahlen.

BS am 01.12.: **6700 (Mietaufwendungen) an 2800 (Bank) .... 4.500,00 €** 

BS am 31.12.:

2900 (ARA) ... 3.000,00 € an 6700 (Mietaufw.) ... 3.000,00 €

BS Anfang Jan. d. n. Jahres:

6700 (Mietaufw.) ... 3.000,00 € an 2900 (ARA) ... 3.000,00 €

**Alternative**: Sofortige richtige zeitliche Abgrenzung zu 01.12.:

6700 (Mietaufwend.)... 1.500,00 an 2800 (Ba) ... 4.500,00 € **2900 (ARA)** ........... 3.000,00

### 2. Bsp.: Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)

Die Miete für ein vermietetes Lager zahlt der Mieter am 01. Dezember für ein Vierteljahr (Dezember – Februar) in Höhe von insgesamt 2.400,00 € im Voraus.

BS am 01.12.: **2800 (Ba) an 5081 (Mieterträge) ... 2.400,00 €** 

BS am 31.12.: 5081 (Mieterträge) an 4900 (PRA)... 1.600,00 €

BS Anfang Jan. d. n. Jahres:

4900 (PRA) an 5081 (Mieterträge) ... 1.600,00 €

Alternative: Sofortige richtige zeitliche Abgrenzung zum 01. Dez.:

### 13.3 Rückstellungen

Aus Gründen einer **periodengerechten** Erfolgsermittlung sind zum **Bilanzstichtag** auch solche Aufwendungen zu erfassen, die zwar ihrem Grunde nach, nicht aber ihrer **Höhe und/oder Fälligkeit** nach bekannt sind, die jedoch **wirtschaftlich dem Abschlussjahr** zugerechnet werden müssen.

Für diese AUFWENDUNGEN sind die **Beträge vorsichtig zu schätzen** und jeweils als **Rückstellung** in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages zu passivieren (=> auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, vgl. § 253 Abs. 1 HGB).

Sie unterscheiden sich von den genau bestimmbaren Verbindlichkeiten durch die ...

... Ungewissheit über Höhe und/oder Fälligkeit.

Passivierungspflicht nach § 248 Abs. 1 HGB:

- **ungewisse Verbindlichkeiten** (z.B. zu erwartende Steuernachzahlungen für Gewerbesteuer, Prozesskosten, Garantieverpflichtungen, Inanspruchnahme von Bürgschaften usw.
- **unterlassene Instandhaltungsaufwendungen**, die im folgenden Jahr **innerhalb von drei Monaten** nachgeholt werden
- usw.

Rückstellungen werden für **Aufwendungen** gebildet; somit **vermindert** sich der auszuschüttende Gewinn und zugleich auch die zu zahlende Ertragssteuer. Damit hat die Bildung von Rückstellungen **positive Auswirkungen auf die flüssigen Mittel** und somit auf die Liquidität des Unternehmens.

Rückstellungen sind **Schulden** und zählen damit zum **Fremdkapital**. Nach § 266 HGB sind sie in der Bilanz auszuweisen als Pensions-, Steuer- oder Sonstige Rückstellungen.

Bsp.: Zum Bilanzstichtag wird mit einer Gewerbesteuernachzahlung für das Abschlussjahr in Höhe von 4.500,00 € gerechnet.

Buchungssatz zum 31.12.:

7700 (Gewerbesteuer) an 3800 (Steuerrückstellungen) ... 4.500,00 €

Rückstellungen sind **aufzulösen**, soweit die Gründe hierfür entfallen sind. Da sie auf Schätzungen beruhen, sind drei Fälle möglich:

Bsp.: Die Gewerbesteuer wird am 03. Juni des folgenden Jahres überwiesen:

(1) 4.500,00 €	(2)4.000,00 €	(3)5.100,00€
Die Rückstellung entspricht der Zahlung:	Die Rückstellung ist <b>größer</b> als die Zahlung. Es ergibt ein <b>ERTRAG</b> – zu erfassen auf <b>5480</b> "Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen".	Die Rückstellung ist <b>kleiner</b> als die Zahlung. Es entsteht ein <b>AUFWAND</b> , zu erfassen auf zugehörigem <i>Aufwandskonto</i> .

(1)	3800 (Steuerrückstg.)	4.500,00	2800 (Bank)	4.500,00
(2)	3800 (Steuerrückstg.)	4.500,00	2800 (Bank)	4.000,00
			5480 (Erträge aus der	500,00
			Auflösung von RStg.)	
(3)	3800 (Steuerrückstg.)	4.500,00	2800 (Bank)	5.100,00
	7701 (Gewerbesteuer	600,00		
	– Vorjahre)			

## 13.4 Periodengerechte Erfolgsermittlung im Überblick

Geschäftsfall	Vorgang im <b>alten</b>	Vorgang im <b>neuen</b>	Buchung zum Ab-
	Jahr	Jahr	schlussstichtag:
noch zu zahlender	AUFWAND	AUSGABE	Aufwandskonto an
Aufwand			Sonstige Verbindl.
noch zu vereinnah-	ERTRAG	EINNAHME	Sonstige Ford. an
mender Ertrag			Ertragskonto
im Voraus bezahlter	AUSGABE	AUFWAND	ARA an Auf-
Aufwand			wandskonto
im Voraus verein-	EINNAHME	ERTRAG	Ertragskonto an
nahmter Ertrag			PRA
noch zu zahlender			Aufwandskonto an
Aufwand – unklar	AUFWAND	AUSGABE	Rückstellungskonto
Zeitpunkt u./o. Höhe			